



Aurich, 14.04.2026

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**in der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum**

In der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich, wurde das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenschätzung - in modifizierter Form - werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten  
**im „Dorfgemeinschaftshaus Grimersum“,  
Eggerick-Beninga-Straße 20, 26736 Krummhörn am 12. und 13. Mai  
von 09:00 bis 16:00 Uhr** ausgelegt.

Die Auslegung wird mit der Erläuterung und Anhörung nach § 32 Satz 2 FlurbG verbunden. Mitarbeitende des Amtes für regionale Landesentwicklung sind für evtl. Rückfragen anwesend.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Hier befindet sich ein weiterer Link zu den Wertermittlungsunterlagen führt, die ab dem **20.04.2026** einsehbar sind.

Im Auftrage

Baalmann

